# Pensionierungsplanung in der Schweiz: Steuern und 2. Säule im Fokus



Die Pensionierungsplanung ist ein zentraler Bestandteil der persönlichen Finanzstrategie. Wer frühzeitig plant, kann nicht nur finanzielle Sicherheit im Ruhestand gewährleisten, sondern auch steuerliche Vorteile nutzen.



Rahel Leemann eidg. dipl. Steuerexpertin

# 2. Säule

Die 2. Säule stellt einen wichtigen Pfeiler der persönlichen Vorsorge dar. Sie bietet verschiedene interessante (Steuer-) Planungsmöglichkeiten, auf welche wir nachfolgend eingehen möchten.

### Einkauf in die Pensionskasse

Ein Pensionskasseneinkauf bezeichnet die freiwillige Einzahlung in die 2. Säule, um fehlende Beitragsjahre oder Vorsorgeleistungen auszugleichen. Die Höhe des möglichen Einkaufs hängt von der individuellen Vorsorgesituation ab – etwa von der Anzahl der Beitragsjahre, dem Alter, dem Einkommen und dem bisherigen Vorsorgeverlauf.

Neben der Verbesserung der persönlichen Vorsorgesituation liegt ein grosser Anreiz in der Steuerersparnis. Einkäufe können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, was zu einer direkten Reduktion der Einkommenssteuer führt. Die spätere Auszahlung wird zwar ebenfalls besteuert, bei einem Kapitalbezug kommt jedoch ein reduzierter Satz zur Anwendung und die Besteuerung erfolgt separat vom übrigen Einkommen.

Aber Achtung: Nach einem Einkauf muss eine dreijährige Sperrfrist bis zum Kapitalbezug eingehalten werden. Bei Verletzung der Sperrfrist wird der Steuerabzug verweigert und es kommt zu einer Rückforderung der eingesparten Steuer.

Entscheidet man sich für einen Rentenbezug, existiert keine Sperrfrist. Bei einem späteren Rentenbezug ist die Steuerbelastung aufgrund des tieferen Einkommens nach der Pensionierung oftmals ebenfalls geringer.

Die mögliche Steuerersparnis möchte ich anhand des Beispiels von Herrn Müller aufzeigen:

Herr Müller ist alleinstehend, Jahrgang 1966 und wohnhaft in Frauenfeld. Sein steuerbares Einkommen beträgt im Schnitt CHF 150'000 jährlich. Er besitzt Vermögen aus einer Erbschaft und möchte seine persönliche Vorsorge- und Steuersituation optimieren. Mit seinem aktuellen Einkommen liegt die Steuerbelastung bei rund CHF 31'200 jährlich. Gemäss seinem Vorsorgeausweis hat er eine Einkaufslücke von CHF 150'000.

Er beschliesst, von 2026 bis 2028 jährlich CHF 50'000 in die 2. Säule einzuzahlen. Dadurch verringert sich seine jährliche Steuerbelastung um rund CHF 13'900. Nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist lässt er sich 2031 mit 65 Jahren pensionieren. Er bezieht sein ganzes Pensionskassenguthaben als Kapital. Durch die Einzahlung der CHF 150'000 erhöht sich seine Steuer auf dem Kapitalbezug um rund CHF 12'600.1

Durch den Einkauf in die Pensionskasse konnte er die Steuerbelastung über die Jahre um insgesamt rund CHF 29'100 reduzieren.

Wie kürzlich bereits in unserem TaxObserver 2/25² berichtet, plant der Bundesrat mit dem Entlastungspaket 27 eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen. Das Paket wird von den Räten in der Wintersession 2025 und der Frühlingssession 2026 beraten. Es unterliegt dem fakultativen Referendum, es ist daher auch möglich, dass das Volk letztendlich über die Vorlage entscheiden könnte.³ Trotzdem sind die möglichen Folgen auch heute schon in die Pensionierungsplanung miteinzubeziehen.

Bei Einführung des Entlastungspakets 27 müsste Herr Müller mit einer zusätzlichen Steuerforderung bei der Direkten Bundessteuer von CHF 7'800 rechnen. Es wird aber immer noch eine deutliche Steuerersparnis von CHF 21'300 erzielt.

## Exkurs: Einkauf in die Säule 3a

Im Jahr 2026 ist erstmals ein nachträglicher Einkauf in die Säule 3a möglich, um damit fehlende Einzahlungen der Vorjahre aufzuholen. Die Regelungen dazu sind aber relativ streng und der Einkauf pro Jahr ist begrenzt. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserem TaxObserver 1/25<sup>4</sup>.

## Teilpensionierung<sup>5</sup>, Aufschub Pensionierung

Seit Anfang 2024 sind Pensionskassen dazu verpflichtet, ab einer Pensumsreduktion von 20% eine Teilpensionierung, das heisst einen Vorbezug der Vorsorgegelder, zu ermöglichen. Die Voraussetzungen hängen jedoch vom Reglement Ihrer Pensionskasse ab. Die gesetzliche Spanne liegt zwischen 58 und 70 Jahren, wobei spätestens ab 63 eine Teilpensionierung ermöglicht werden muss.

Die AHV kann ab 63<sup>6</sup> in Teilschritten bezogen werden. Die Teilpensionierung bietet neben einem leichteren Übergang in die Pensionierung auch den Vorteil, dass das Einkommen stabil bleibt. Bei mehreren Kapitalbezügen aus der Pensionskasse wird durch die Aufteilung zudem die Steuerprogression gemildert.

Umgekehrt besteht aber auch die Möglichkeit, den Bezug der Vorsorgegelder aufzuschieben und sogar das bisherige, höhere Einkommen weiterversichern zu lassen. Näheres zur Weiterversicherung mit reduziertem oder ohne Erwerbseinkommen finden Sie im Beitrag von Susanne Stark im TaxObserver 4/2022<sup>7</sup>.

#### Fazit

Die Pensionierungsplanung in der Schweiz ist mehr als nur das Ansparen von Kapital – sie ist ein strategischer Balanceakt zwischen Vorsorge, Steuern und Sozialversicherungen. Wer sich frühzeitig mit den Optionen auseinandersetzt, kann nicht nur finanzielle Sicherheit im Alter schaffen, sondern auch steuerliche Vorteile nutzen und Vorsorgelücken vermeiden. Eine individuelle Beratung und regelmässige Überprüfung der Strategie sind dabei unerlässlich.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne in diesen und weiteren Fragen.

# 4. TaxObserver-Ausgabe 1/2025



5. Teilpensionierung: Ruhestand planen | UBS Schweiz



 Frauen mit Jahrgängen 1961-1969 können die AHV schon mit 62 beziehen.

7. TaxObserver-Ausgabe 4/2022



2. TaxObserver-Ausgabe 2/2025

Verzinsung.

1. Annahme: Vorsorgeguthaben

nach Einkauf CHF 1.15 Mio.

Ohne Berücksichtigung der

ohne Einkauf CHF 1 Mio.,



3. Entlastungspaket 27 (EP27)



### Impressum

Redaktionelle Verantwortung: Susanne Stark, eidg. dipl. Steuerexpertin Kontakt: Ivan Sedleger, ivan.sedleger@provida.ch, Leiter Marketing & Kommunikation

Produktion: Heussercrea AG, St. Gallen Druck: Niedermann Druck AG, St. Gallen